

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg
3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg gemäß
§ 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 3. Stufe der Gemeinde
Wentorf bei Hamburg

Gemäß § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung i. V. mit § 1 BekanntVO und § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung bekannt gegeben.

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat die Gemeinde Wentorf bei Hamburg einen Lärmaktionsplan aufzustellen und bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Jahre 2013 wurde die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung durchgeführt, sodass im Jahre 2018 die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung folgt.

Aus diesem Grund hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 09.10.2018 bis 09.11.2018

im Rathaus, Hauptstraße 16, 2. Stock (Schaukasten für Amtliche Bekanntmachungen) und Zimmer 212/2013, während der allgemeinen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

| | |
|----------------------|--|
| montags und freitags | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, |
| dienstags | von 07:00 Uhr – 12:00 Uhr, |
| donnerstags | von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr, |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die gemeindliche Lärmaktionsplanung einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Schriftliche Stellungnahmen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber der Gemeinde Wentorf bei Hamburg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung sind auf der Internetseite www.wentorf.de zu finden. Unter dem Link <https://bob-sh.de/app.php/plan/laermGW2018> können die Unterlagen direkt eingesehen werden und es besteht die Möglichkeit online eine Stellungnahme zum Verfahren einzureichen.

Wentorf bei Hamburg, den 28.09.2018

Dirk Petersen
Bürgermeister